

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
hier: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Altenstadt für das  
Gebiet "Ortskern-Süd Schwabniederhofen "**

Für die o.g. Bebauungsplan-Änderung ist das Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt worden. Einwendungen sind nicht eingegangen. Es handelt sich um die Baugrenzen-Änderung im nördlichen Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 45/4 in Schwabniederhofen. Der Gemeinderat Altenstadt hat diese Änderung mit Beschluß vom 15.05.2001 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Diese Bebauungsplan-Änderung vom 19.04.2001 (Gemeinderatsbeschluß vom 03.04.2001) kann während der Dienststunden im Rathaus Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer-Nr. 7, eingesehen werden. Dort wird auch auf Verlangen Auskunft über den Inhalt der Änderung gegeben. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 2 BauGB) und die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§§ 214 ff. BauGB) wird hiermit hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Ortskern-Süd Schwabniederhofen" gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Altenstadt, den 22.05.2001

Aushang vom 22.05.-07.06.2001 

  
Thoma  
Bürgermeister